

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landrat des Landkreises Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 54 – Amt für Jugend und Familie, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach,

Telefon: 0981/468-5425 E-Mail: jugendamt@landratsamt-ansbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970 E-Mail: extdsb@ask-datenschutz.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Leistungen nach dem UVG zu bearbeiten und im Falle einer Leistungsgewährung übergegangene Unterhaltsforderungen gegenüber dem Unterhaltspflichtigen durchzusetzen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), §§ 61 ff. des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII), § 69 SGB X, §§ 1 ff. UVG und den Verwaltungsvorschriften zum Unterhaltsvorschussgesetz (VwUVG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Weitergabe Ihrer Daten ist notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung erheben zu können. Ist dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich, so kann dies an Geldinstitute, an die Kreiskasse, gesetzliche Vertreter, ggf. Rechtsanwälte, Behörden (vgl. hierzu § 67d ff. SGB X), Arbeitgeber des Unterhaltspflichtigen, Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z.B. Familienkasse, Jobcenter, Sozialamt, Krankenkasse, Versorgungsträger), Versicherungsgesellschaften, Behörden (z.B. Finanzbehörden, Staatsoberkasse, Bundeszentralamt für Steuern) erfolgen. Im Falle von z.B. Gerichtsverfahren werden Ihre Daten auch an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Ihre Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung zehn Jahre, wenn die UVG-Forderung beglichen ist bzw. von einem anderen Jugendamt eingezogen wird und 30 Jahre, wenn es sich bei der Leistung um eine vollständige oder teilweise Ausfallleistung handelt oder die Forderung unbefristet niedergeschlagen wurde. Die Frist beginnt jeweils mit Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zum Akt genommen wurde. Bei Stundung oder unbefristeter Niederschlagung beginnt die Frist mit Ablauf des Jahres, mit dem die letzte Entscheidung über Stundung oder unbefristete Niederschlagung getroffen wurde aufzubewahren.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Ansbach benötigt die Daten, um den Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bearbeiten zu können. Werden Ihre Daten nicht bereitgestellt kann keine fachlich fundierte Unterstützung in der Problemsituation oder eine Gewährung von Leistungen erfolgen.

Landratsamt Ansbach
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach